Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (1981)
Heft: 21

Artikel: Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831-1833
Autor: Wyrsch-Ineichen, Paul
Kapitel: 2: Neue Ideen, neue Führer
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1044382

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lation von Schwyz wurde der Kanton getrennt und je zur Hälfte den beiden neugeschaffenen Kantonen Linth und Waldstätte zugeschlagen. Nach den schlechten Erfahrungen der Besatzungszeit und der Helvetik schlossen sich Küssnacht und die beiden Höfe im Sommer 1802 mit Begeisterung dem Alten Land Schwyz wieder an, nach reiflicher Ueberlegung folgte Einsiedeln diesem Schritt, während die March sich noch einige Monate zurückhielt.

Die Mediationsakte Napoleons stellte 1803 den Kanton Schwyz in seinen heutigen Grenzen wieder her. Die damalige Verfassung sicherte die Rechtsgleichheit aller Bezirke und gewährte jedem Landmann den Zutritt zur Kantonsgemeinde. Nach dem Sturz Napoleons aber schickte Innerschwyz im Januar 1814 die Vertreter der äusseren Bezirke nach Hause und versuchte, die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Die Bezirksgemeinde der March fürchtete eine «härtere Unterthanenschaft, als jene vor dem Jahr 1798»[1] und ernannte am 27. Februar Amtsstatthalter Franz Joachim Schmid zum Deputierten, der mit Vertretern der Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon Kontakt aufzunehmen hatte. Die vor die Türe gesetzten äusseren Bezirke waren sich schnell einig, protestierten gegen die Massnahmen des Alten Landes, bildeten eine eigene oberste Behörde und trennten sich damit praktisch von Schwyz. Die Bezirksgemeinde der March ordnete Schmid «gegen seine angebrachte Verweigerung einstimmend als Deputierten des Bezirks»[2] an die Tagsatzung nach Zürich ab. Da die fremden Gesandten der Regierung von Schwyz wegen ihres überstürzten Vorgehens das höchste Missfallen aussprachen, Gersau sich gar wieder als selbständige Republik konstituierte und die übrigen Bezirke nicht bereit waren, auf die Gleichberechtigung zu verzichten, musste das Alte Land einlenken. Am 12., 13. und 14. Mai 1814 fanden Verhandlungen statt, und man einigte sich auf einen Grundvertrag: Die Landleute der Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon hatten als «freye Landleute» Zutritt zur Kantonsgemeinde. «In den gesessenen Landrath werden von dem altgefreiten Lande Schwyz zwei Drittheile, und von obbenannten übrigen fünf Landschaften zusammen ein Drittheil der Mitglieder gewählt.»[3] Das gleiche Repräsentationsverhältnis galt für den zwei- und dreifachen Landrat. Im Kantons- und im Appellationsgericht stellte das Alte Land sechs der elf Richter. Die Bezirke behielten ihre Landsgemeinden und ihre bisherigen Behörden. Alle Bezirke nahmen diesen Grundvertrag an, die March am 22. Mai «an gehaltener freyen Landsgemeinde zu Lachen auf der Allmeind unter der Linden.»[4]

2. Neue Ideen, neue Führer

Der Grundvertrag war ein Sieg des Alten Landes. In den äusseren Bezirken aber war man im allgemeinen froh, mindestens die Gleichberechtigung als Bürger und an der Kantonsgemeinde gesichert zu haben. In Europa triumphierte im Zeitalter der Restauration ohnehin der Geist der Reaktion. Ueberall

versuchte man die Zustände wieder herzustellen, wie sie vor der Französischen Revolution geherrscht hatten. Unter diesen Umständen hatten die äusseren Bezirke das Gefühl, gut weggekommen zu sein, und man begreift, dass die Bezirksammänner in ihren Eröffnungsreden an den Landsgemeinden nicht müde wurden, das Loblied der Freiheit zu singen.

Wenn jemand unzufrieden war und sich mit der neuen Zeit nicht abfinden konnte, so waren das die Altschwyzer. Schon bald begannen sie mit dem Versuch, das Rad der Geschichte rückwärts zu drehen: Sie nahmen den ehemaligen Beisassen das Nutzungsrecht an den Allmeinden wieder weg, beanspruchten den alten Salzfonds für sich allein, versuchten 1814 ihre Vorherrschaft gegenüber den äusseren Bezirken durchzusetzen (was ihnen grösstenteils gelang), legten 1821 eine Verfassung ins eidgenössische Archiv, ohne diese der Kantonsgemeinde vorzulegen, erklärten 1822 die lebenslängliche Dauer der Landratsmandate, schlossen 1828 die ehemaligen Beisassen von der Landsgemeinde aus und aberkannten ihnen 1829 auch die politischen Rechte mit der Begründung, der Beschluss der Landsgemeinde vom 18. April 1798, der die Beisassen zu Landleuten annahm, sei nur unter Druck zustande gekommen.

In den äusseren Bezirken fand eine genau umgekehrte Entwicklung statt: Die politische Gleichberechtigung der ehemaligen Beisassen wurde bestätigt,[5] mehrmals wurde von Schwyz die Ausarbeitung der durch den Grundvertrag von 1814 versprochenen Verfassung gefordert, die Wahl der Landräte auf Lebzeit rief hier Protest hervor, und auch wirtschaftlich, d.h. in Bezug auf Zölle, Weggelder und Abgaben, hatte man freizügigere Ansichten als in Schwyz.[6]

Zwei entgegengesetzte Kräfte wirkten damit auf den schwyzerischen Staatswagen. «Vorwärts» hiess es in Ausserschwyz, «zurück» in Innerschwyz. Diese unterschiedlichen Kräfte sollten bald den Staatswagen zerreissen. Doch bis 1830 war das Alte Land am entscheidenden Hebel, womit der Rückwärtsgang die Fahrtrichtung bestimmte. Der Beschluss der Altschwyzer, den ehemaligen Beisassen sogar die politischen Rechte wieder abzuerkennen, weckte in den äusseren Bezirken böse Ahnungen. Würde Schwyz auch ihre Rechte in Frage stellen? Diese Gefahr provozierte Gegenmassnahmen: Am 13. Januar 1830 stellten die Abgeordneten der äusseren Bezirke im dreifachen Landrat in Schwyz das Begehren auf Bearbeitung der 1814 versprochenen Verfassung. Der Landrat trat darauf nicht ein, sondern verwies auf die Verfassung von 1821. Weitere Verhandlungen blieben erfolglos. Doch unterdessen veränderte sich das politische Klima rund um den Kanton zu Ungunsten der Altschwyzer.

Am 26. Juli 1830 löste der französische König Karl X. das Parlament auf, schränkte das Wahlrecht ein und verschärfte die Pressezensur. Die Antwort des Volkes waren Barrikaden. Nach dreitägigen Strassenkämpfen musste Karl X. abdanken und fliehen. Sein Vetter, Herzog Louis-Philippe von Orléans wurde neuer König. Er trug die Farben der Revolution am Hut und klopfte den Takt beim Abspielen der revolutionären Marseillaise. Begeistert nannten ihn die Franzosen den Bürgerkönig. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von der Pariser Julirevolution in ganz Europa. Die Polen erhoben sich

(vergeblich) gegen die russische Fremdherrschaft. Mehr Erfolg hatte Belgien, das sich von Holland lösen konnte.

Während in Europa das Zeitalter der Restauration noch bis 1848 andauerte, begann in der Schweiz eine neue Epoche, die Regeneration (= Erneuerung). In den Kantonen Thurgau, Aargau, St. Gallen und Zürich kam es zu Volksversammlungen und Verfassungsänderungen. Die alten Vorrechte der Städte über das Land fielen dahin. Luzern, Solothurn, Schaffhausen sowie Bern folgten, und auch in der Waadt und in Freiburg mussten die alten Regierungen zurücktreten. In Basel, wo die Stadt sich weigerte der Landschaft volle Gleichberechtigung zuzugestehen, kam es zu den Basler Wirren, und in Schwyz ...? Dass die Vorgänge im Kanton Schwyz in den Jahren 1830 bis 1833 nur vor diesem Hintergrund verstanden werden können, versteht sich von selbst. Die liberale Bewegung erfasste beinahe die ganze Schweiz. Die Unterdrückung Polens weckte zudem in vielen Schweizern den Wunsch nach einer Umgestaltung und Erneuerung der ganzen Eidgenossenschaft. Die liberalen Politiker und Kantonsregierungen standen deshalb in einem regen Gedankenaustausch und interessierten sich sehr für das Schicksal liberaler Oppositionen in «rückständigen» Kantonen.

Die Auseinandersetzungen, die 1830 im Kanton Schwyz wegen der Rechtsgleichheit begannen, waren sehr stark geprägt von der Persönlichkeit der Vorsteher in den einzelnen Bezirken. Das Alte Land verfügte über eine grosse Zahl politisch und meist auch militärisch geschulter, weltkundiger Männer aus den alten, angesehenen und wohlhabenden Familien. Die Behördemitglieder der äusseren Bezirke waren demgegenüber politische Grünschnäbel. Diesen Unterschied drückten die Staatskalender trefflich aus, wie folgendes Beispiel zeigt:

Ganz gesessener Landrath.

Alt gefreites Land Schwyz.

Gebohren.		Erwählt.
1773	Titl. Hochgeachter Herr Herr Joseph Dominik Jütz, des Raths und Siebner des löbl. Neuviertels 1814, Amtsstatthalter 1826, Landammann	1828.
1766	Titl. Hochgeachter Herr Herr Franz Xaver von Weber, Ritter der Ehrenlegion. Des Raths 1794, Statthalter 1805, Landammann 1807, zum zweitenmal 1814, wieder bestättet 1816, Pannerherr 1818, Landammann zum viertenmal	1820.

Bezirk March.

Gemeinde Lachen.

Titl. Herr Franz Joachim Schmid, alt Landammann.
Herr Jos. Fridolin Mächler, Siebner.

7

Doch fast unbemerkt hatte sich auch in den äusseren Bezirken eine politische Elite gebildet.

In der March zeichnete sich Franz Joachim Schmid schon 1814 bei der Verteidigung der bedrohten Freiheit aus. 1781 in Lachen geboren, Fürsprech und Ochsenwirt, wurde er 1808 (?) in den Kantonsrat gewählt und in diesem Amt (später auch Landrat genannt) immer wieder bestätigt. Schmid war auch Bezirksrat und von 1812 bis 1814 Statthalter der March. Er und nicht der damalige Ammann wurde vom dreifachen Bezirksrat und der Landsgemeinde zum Verteidiger der Freiheit der March bestimmt. Diese Aufgabe löste er zur Zufriedenheit aller, und Paul Henggeler (1774-1864), später Pfarrer in Nuolen, schrieb damals das Gedicht:

Ueber den mißlungenen Versuch, die March wieder zu vogten.

Hüür einist hest all Märchler gseh
  Wie Schattä'n umästrichä.
Im Aug ke Freud — keis Füürli meh!
  Im Gsicht — erstarrti Lichä!
Keis Lebä meh! kei Juchz! kei Pfiff!
Alls wüster, as vom Sturm äs Schiff
  Z'underobse g'worfä.

Mer hättid alli, groß und chli,
  In üsem liebä Märchli,
Nu einist sollä g'vogtet sy.
  Gelt, Fründ! än asligs Wärchli
Wär doch äs subers Spinnä gsy?
Wie vieli Chnöpf und Chrangel dri!
  Wer hätts wellä hasplä?

Mä hed scho g'jäuslet*) überey,
  Als wämä müößt ersuffä.
Sis Wib, si Fründ, si Hus und Hei,
  Und 's Geldli am 'nä Huffä
Hed einä z'rechnä nüüd meh g'freut,
'S ist gsy, as wämä Haber streut
  Usem g'fornä Bodä.

Nach dieser Einleitung, die deutlich die Angst der Märchler um das Schicksal ihrer Heimat zeigt, rühmt Henggeler die Männer in Schwyz, die für die Interessen der äusseren Bezirke eingetreten waren, und erzählt von den Beratungen im Hauptort. Nur ein Ausserschwyzer wird im Gedicht erwähnt (14. Strophe):

A Schmid, der nie kei Hammer rührt,
Gottlob! nu ganz ä jungä,
Der hed der Fryheit 's Fürwort g'führt
Mit siner b'redtä Zungä.
Er hedsi' wie 'nä Ritter g'wehrt;
Drum ist er vo sim Volk verehrt.
D'Märchler hendäm z'dankä. [8]

Und die Märchler dankten es ihm: 1814 wurde er zum Bezirkslandamman gewählt; der Amtsstatthalter stammte aus der Obermarch, und nach bisheriger Gepflogenheit hätte 1816 dieser Landesteil den Ammann und die Untermarch den Statthalter stellen dürfen. Das Protokoll der Landsgemeinde vom 15. April 1816 aber berichtet: «Wurde mit jubelnder Stimme und freudigem Mehr erkennt. Der Hochgeachtete Herr Landammann Franz Joachim Schmid solle neuerdingen für künftige zwey Jahre (als) Regierender Landammann des Bezirks March ernannt und gewählt seyn.» [9] Im Frühjahr 1815 konnte Schmid zudem als erster Ausserschwyzer zusammen mit Heinrich Martin Hediger von Schwyz als Tagsatzungsgesandter nach Zürich reisen. Die Altschwyzer gewöhnten es sich aber bald wieder ab, einen Aeusseren als zweiten Gesandten zu akzeptieren.

In den übrigen Bezirken blieb Schmids Ansehen ungeschmälert. An der Landsgemeinde vom 3. Mai 1818 in Lachen wurden zwei Briefe der Bezirke Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon verlesen, worin diese Landschaften die March baten, Schmid die *erste* Kantonsratsstelle zu übertragen, wohl damit er die Führung der Ausserschwyzer übernehmen könne. Der Bezirksrat March stimmte dem zu, die Landsgemeinde lehnte jedoch ab und übertrug diese Aufgabe wie immer dem regierenden Landammann.[10] Schmid wurde zum Amtsstatthalter und zwei Jahre später zum drittenmal «mit sehr grosser und jubelnder Stimmenmehrheit zum Landammann» gewählt.[11] 1822 wurde Schmid wieder Amtsstatthalter und 1824 zum viertenmal Landammann.[12] Als Bezirksvorsteher präsidierte er jeweils auch das Bezirksgericht. Das Schwert des Landammanns symbolisierte damals eben noch die politische Macht schlechthin, und die Gewaltentrennung wurde erst später eingeführt. Von 1826 bis 1830 war Schmid einflussreicher Ratsherr, und am 25. April 1830 wurde er erneut zum Statthalter gewählt.

Wegen seiner Beliebtheit sowie seiner reichen politischen Erfahrung in Bezirk, Kanton und sogar an der Tagsatzung war Schmid zum Führer der äusseren Bezirke geradezu prädestiniert. Ein gewichtiges Wort hatten in der March auch die andern Altlandammänner mitzureden:

— Johann Anton Diethelm von Altendorf (gest. 1847 im Alter von 72 Jahren), Besitzer des heutigen Freihofs in Altendorf, Landammann 1810-12. Schon sein Grossvater war Landammann gewesen. Sein Sohn Hauptmann Georg Josef Diethelm (1796 - 1883) war 1832 / 33 Landschreiber des Kantons Schwyz äusseres Land und wurde später Vizeammann von Rapperswil; grosser Stifter des Bürgerheims Lachen.

— Heinrich Anton Diethelm von Schübelbach (1794-1847), Statthalter 1824-26, Landammann 1826-28. Er brachte 1834 den Fabrikanten Kaspar Honegger nach Siebnen. (Sein Halbbruder Johann Josef Diethelm, geb. 1776, war 1822 zum Landammann gewählt worden, verstarb aber 1823 im Amt.)

— Josef Anton Wattenhofer von Altendorf (1780-1861), Säckelmeister 1822-26, Statthalter 1826-28, Landammann 1828-30, danach wieder Säckelmeister.

— Josef Gregor Bamert zu Holeneich, Tuggen (1788-1851), Statthalter 1828-30. Als er 1830 zum Landammann gewählt wurde, überliess er seinem Statthalter Franz Joachim Schmid, mit dem er sich scheinbar gut verstand, die Führung in der Auseinandersetzung mit Schwyz.

Franz Joachim Schmid, geboren am 6. Mai 1781 um 6 Uhr abends, als Sohn des Franz Joachim und der Maria Theresia Hegner. Noch nicht ganz 16-jährig heiratete er am 27. Februar 1797 in Lachen M.A. Josepha Steinegger. Das Paar hatte elf Kinder. Von den fünf Söhnen wurden zwei Offiziere in neapolitanischen Diensten (wo schon ein Bruder von Schmid diente). Im 58. Altersjahr, am 8. Januar 1839, wurde Schmid unerwartet aus einer politischen Karriere durch den Tod abberufen. (Wachsbossierung im Besitz von Frau Dora Müller-Ebnöther, Lachen. Es handelt sich meines Wissens um das einzige Bildnis von Franz Joachim Schmid; er wurde nachträglich betitelt «Landammann Schmid») [110]

Alle diese Altlandammänner übernahmen zur Zeit des Kantons Schwyz äusseres Land wichtige Aufgaben und arbeiteten in bedeutenden Kommissionen mit. Als weitere wichtige Politiker seien noch erwähnt: Landesfähnrich Meinrad Benedikt Düggelin (1794-1850) von Galgenen und Fridolin Mächler (1780-

1862) von Lachen, Kantonsgerichtspräsident. Beide wurden später Kantonsstatthalter.

Zu diesen etablierten Führungskräften stiess in letzter Minute der junge Arzt Dr. Melchior Diethelm (1800-1873). Er hatte in Luzern das Lyzeum besucht und dort den Liberalismus Ignaz Paul Vital Troxlers kennengelernt. Troxler war Anhänger eines gemässigten Zentralismus, und Diethelm liess den Kontakt zu seinem ehemaligen Lehrer nie abreissen. Nach den Universitätsstudien in Freiburg i.Br. und Wien praktizierte er 1825 in Siebnen und seit 1827 in Lachen. Der beliebte Arzt wurde anfangs 1831 Säckelmeister in der provisorischen Regierung der sich von Schwyz lösenden Bezirke. Die Landsgemeinde der March wählte ihn am 1. Mai 1831 ausserordentlicherweise in den Bezirksrat und ein Jahr später bereits zum Landammann. Politisch geschult und vertraut mit den Ideen des Liberalismus, war der Mediziner Diethelm als Verfasser zahlreicher Anträge, Flugschriften, als Präsident des Verfassungsrates und der Schulkommission usw. in den äusseren Bezirken einfach unersetzlich. 1833 überstrahlte sein Ruhm in der March bereits denjenigen von Franz Joachim Schmid.[13]

Kurz zur politischen Elite der andern Bezirke! In Einsiedeln machte sich der junge Verlagsleiter Josef Karl Benziger (1799-1873) einen Namen, als er 1828 im Allmeindstreit der Waldstatt gegen das Kloster der Sache des Bezirks zum Sieg verhalf. Er war Bezirkslandammann von 1829-32. Von seinen vielen Mitkämpfern seien erwähnt Mathias Gyr (1800-1883) und Joseph Meinrad Kälin (1795-1834), Panoramazeichner, Aquarellmaler und Kupferstecher.

In Küssnacht kam es schon im Frühjahr 1830 anlässlich der Landschreiberwahl zu Spannungen zwischen Liberalen und Altgesinnten (Ulrichpartei). Neuer Stern am politischen Horizont wurde hier der junge Arzt Dr. Alois Stutzer (1810-1871), ebenfalls ein Schüler Troxlers. Anstelle seines verstorbenen Vaters, Altlandammann Dr. med. Josef Alois Stutzer, wählte die Bezirksgemeinde am 25. April 1830 den noch nicht ganz 20-jährigen Sohn in den Rat. Nach der Trennung von Schwyz blieben zwei Ratsherren (Ehrler und Dr. Sidler) den Sitzungen aus Protest fern und wurden deshalb 1831 von der Bezirksgemeinde ersetzt. Stutzer wurde Statthalter und ein Jahr später, als 22-jähriger, bereits Bezirkslandammann. Er heiratete die Tochter des Luzerner Schultheissen Jakob Kopp.[14]

Aehnlich wie in Küssnacht war es im Bezirk Pfäffikon: Im März 1831 war Landammann Theodor Nötzli (1770-1855) krank. Man delegierte deshalb Amtsstatthalter Eberhard Stocker (1764-1831) oder, falls dieser nicht kommen könne, dessen Sohn Josef Karl Stocker (1807-1873). Tatsächlich vertrat dann hauptsächlich der junge Stocker (Bezirkslandammann 1831-33) den Hof Pfäffikon im Rat der Ausserschwyzer.[15]

*

In den Landsgemeindeprotokollen hiess es bei Wahlen und Abstimmungen häufig: «mit einhelligem, jubelndem Mehr», «einstimmig» usw. Die oben erwähnte Abwahl zweier Bezirksräte in Küssnacht zeigt ein anderes Bild. Die

Konzilianzdemokratie, d.h. das verträgliche Neben- und Miteinander von zwei oder mehreren Parteien im Staat, war damals unbekannt. In den 1830er Jahren wurde im Kanton Schwyz nicht- oder abgewählt, wer der «falschen» Partei angehörte. Meistens erschienen die Minderheiten gar nicht zur Landsgemeinde, um auch bei der Vereidigung nicht dabei sein zu müssen.

3. Bie Bildung des Provisoriums

Schwyz lehnte also 1830 alle Forderungen der äusseren Bezirke ab. Man war hier noch damit beschäftigt, das «Memorial der neuen Landleute des altgefreiten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben» zu beantworten und wollte nicht wahrhaben, dass inzwischen das Problem der Rechtsgleichheit in anderer Form, zehnfach verstärkt, auf das Alte Land zukam. «Entsaget jeglicher Hoffnung», schrieb ein Altschwyzer den erneut zu Beisassen hinabgedrückten neuen Landleuten: «Eine Regierung und ein Volk, die sich fühlen, werden sich nie abtrotzen lassen, was vielleicht auf freundschaftlichem Weg nicht so schwer zu erhalten gewesen wäre. Sie sehen gewiss ein, dass zweyerlei Bürger in einem Staat nicht zu wünschen sind, und werden, wenn sich die Umtriebe einmal gesetzt haben, zuverlässig die Bedingnisse festsetzen, unter welchen die neuen Landleute das volle Bürgerrecht werden erlangen können.»[16]

Die Ausserschwyzer allerdings waren nicht bereit, geduldig und untertätig auf ihre Rechtsgleichheit zu warten. Am 18. November 1830 forderten sie nochmals vom Landrat die Ausarbeitung der versprochenen Verfassung, wurden aber an die Kantonsgemeinde verwiesen. Darauf erschienen die Ausserschwyzer Landräte nicht mehr an den Sitzungen. Unter der Leitung von Franz Joachim Schmid entwarfen sie das «Memorial der elf Punkte»: «1. Fordern wir eine die Freyheiten und Rechte der Bezirke und Private sichernde vollständige Verfassung, und eine auf das genaue Verhältnis der Bevölkerung berechnete Repräsentation in den Cantonsbehörden.»[17] Weitere Punkte skizzieren eine zukünftige Verfassung mit Kantonsgemeinde, Kantonsrat, Regierungskommission, dreifachem Kantonsrat, Appelationsgericht, Autonomie der Bezirke usw. Ferner sollen «die ehemaligen Beisassen in allen Bezirken als politische Landleute angesehen und behandelt werden.» Diese Forderungen wurden von den Bezirksbehörden Ende November beraten und am 5. Dezember den Bezirksgemeinden vorgelegt. In Lachen sprach Landammann Bamert in seiner Anrede vom Memorial der elf Punkte. Sofort wurde Statthalter Schmid um seine Meinung gefragt. Dieser erläuterte das Memorial ziemlich ausführlich, jedenfalls heisst es im Protokoll: «Nach Anhörung dieser bereits 2 volle Stunden ununterbrochen angedauerte Anrede und Erklärung, und nach angeführten Rathschlägen der Herren Landammänner, ohne fernere